



Haushalt 2025: Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, SPD, SSW und Bündnis 90/Die Grünen zu den Mitteln zur Umsetzung der UN- Behindertenrechtskonvention

VO/2024/413	Fraktionsantrag öffentlich
öffentlich	Datum: 11.11.2024
<i>FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Katrin Schliszio

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
14.11.2024	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Beratung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Entfällt

Beschlussvorschlag

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss und dem Kreistag für Maßnahmen zur Umsetzung des Kreisaktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention einen Betrag von 50.000,-- Euro in den Haushalt des Jahres 2025 und die Haushalte der Folgejahre einzustellen (Teilhaushalt 314910).

Sachverhalt

Die Kreistagsfraktionen CDU, SPD, SSW und Bündnis 90/Die Grünen haben einen Antrag für Mittel zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonventionen eingereicht. Den Sachverhalt entnehmen Sie bitte dem beigefügten Antrag vom 10.11.2024.

Relevanz für den Klimaschutz

./.

Finanzielle Auswirkungen

Für 2025 und die Haushalte der Folgejahre jeweils 50.000,-- Euro

Anlage/n:

1	Haushalt 2025_Gemeinsamer Antrag Mittel zur Umsetzung UN-Behindertenrechtskonvention
---	--



Rendsburg, den 10. November 2024

Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am 14. November 2024

Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Die unterzeichnenden Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD und SSW beantragen:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss und dem Kreistag:

Für Maßnahmen zur Umsetzung des Kreisaktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention wird ein Betrag von 50.000 € in den Haushalt des Jahres 2025 und die Haushalte der Folgejahre eingestellt (Teilhaushalt 314910).

Begründung:

Mit dem Kreisaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention hat der Kreistag Maßnahmen beschlossen, um die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung im Kreis zu verbessern. Die vom Kreistag beschlossenen Maßnahmen bedürfen der weiteren Umsetzung im Kreis. Diese ist eine dauerhafte Aufgabe. Für die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Kreisaktionsplan ist eine entsprechenden Finanzierung im Haushalt des Jahres 2025 vorzusehen. Der Betrag soll auch in den Folgejahren eingestellt werden.

Für Bündnis 90/Die Grünen

Christine von Milczewski

Für die CDU-Fraktion

Konstantinos Wensierski

Für die SSW-Fraktion

Michael Schunck

Für die SPD-Fraktion

Tatjana Larsen